

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

4 (11.1.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N. 4.

Samstag, den 11. Januar

1851.

Die Forderungen der Gemeinden für Verpflegung, Transport u. d. kön. preuß. Truppen betr. Nr. 284. Durch Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 5. Dezember v. J., Nr. 39,698, wurde angeordnet, daß sämtliche vom 1. Januar 1850 an entstandene Forderungen der Gemeinden für Verpflegung, Transport, Arznei-, Cur- und Beerdigungskosten, sodann die aufgewendeten Miethzinsen, Heizungs- und Beleuchtungskosten für Wachlokale, Bureaux, Unterrichtszimmer, Remisen, Büchsenmacher-Werkstätten, Schmieden und Pulverbehältnisse der königl. preuß. Truppen, soweit diese Forderungen nicht bereits vergütet sind, unter Anschluß der Originalbelege binnen 4 Wochen bei dem Kriegs-Commissär des betreffenden Divisions-Bezirks um so gewisser liquidirt werden sollen, als sonst nach Umlauf dieses Termins keine weitere Rücksicht mehr auf dieselben genommen werden kann, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 6. Januar 1851.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises: Rettig.

vd. Maurer.

Den Strich des Notars Jakob Heinrich Hasenreffer von Sinsheim betreffend.

Nr. 285. Mittels Erlasses Großh. Justiz-Ministeriums vom 23. Dezember 1850, Nr. 13,866, wurde gegen Notar Jakob Heinrich Hasenreffer von Sinsheim, die bleibende Entziehung der durch die Prüfung erlangten Befähigung zur Praxis und Anstellung erkannt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 3. Januar 1851.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

J. A. d. D.: Lang.

vd. Schwab.

Schuldienstmachrichten.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organisten-Dienst zu Schellbronn, Oberamts Pforzheim, ist dem Hauptlehrer Bernhard Volz zu Lehningen übertragen worden.

Der katholische Schul- und Mesner-Dienst Gersweiler, Oberamts Offenburg, ist dem Hauptlehrer Robert Lender zu Hagnau übertragen worden.

Die mit einem festen Gehalte von 50 fl. und einem jährlichen Schulgeld von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind, nebst freier Kost und Wohnung, und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israelitischen Gemeinde Ettlingen, Synagogenbezirks Karlsruhe, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahms-Urkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirks-Synagoge Karlsruhe sich zu melden. Bei dem

Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinats-Kandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[2] Karlsruhe. Nr. 21,093. Reitschulbesitzer Matthias Ripp hier hat gegen den flüchtigen vormaligen Advocaten Theodor Ziegler von hier folgende Klage erhoben:

Am 24. Juni 1849 seien ihm auf Anordnung des Beklagten als damaligen Civilcommissärs, ein brauner siebenjähriger Wallach im Werthe von mindestens 300 fl. und ein neunjähriger Schimmel mit grauen Flecken im Werthe von mindestens 200 fl. gegen seinen Willen weggenommen worden. Am Tage darauf seien diese Pferde von den Anhängern der revolutionären Regierung und von Ziegler, welcher das erstere ritt, auf die Flucht mitgenommen worden.

Kläger stellte deshalb, und da er durch Verwendung der Pferde bei seinem Reitunterricht mehr als 5% ihres Werths verdient haben würde, das Gesuch, den Theodor Ziegler zur unverfehrten

Rückgabe der Pferde, oder zum Ersatz der 500 fl., jedenfalls aber zur Zahlung von 5% Zins aus 500 fl. vom 24. Juni 1849 an und in die Kosten zu verurtheilen.

Dem Beklagten wird aufgegeben, sich binnen 6 Wochen dahier über den Klagevortrag zu erklären, und etwaige Einreden vorzutragen, indem sonst erstere für zugestanden angenommen, letztere für versäumt erklärt würden.

Carlsruhe, am 18. Dezember 1850.

Großh. Stadtamt.
Reinhard.

[2] Karlsruhe. Nr. 209. Friedrich Nagel von Graben wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 19. August 1820 für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen Erben nutznießlich übergeben.

Nachdem seither 30 Jahre verfloßen sind, wird nach Ansicht des L.-R.-S. 129, auf den Antrag der Betheiligten die damals verfügte Sicherstellung hiermit aufgehoben, und die fürsorgliche Einweisung in den Vermögensbesitz für endgültig erklärt.

Carlsruhe, den 30. Dezember 1850.

Großh. Land-Amt.
Bausch.

[1] Pforzheim. (Aufforderung.) Nr. 321. Der Soldat im ehemaligen 3. Infanterie-Regiment Stephan Jester von Ersingen, hat sich von Hause entfernt und sein Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst wegen Desertion nach den bestehenden Gesetzen bestraft würde.

Pforzheim, den 6. Januar 1851.

Großh. Oberamt: Fecht.
vdt. Mathis.

Pforzheim. (Bekanntmachung.) Nr. 206. Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 26. October v. J. Nr. 32,153, werden auf Ansuchen der Christina Kunzmann von Hspringen, die Ansprüche dritter an die dort bezeichneten 1 Viertel, 13 1/2 Ruthen Acker im Lechtfeld auf Pforzheimer Gemarkung, dem neuen Erwerber oder Unterpands-Gläubiger gegenüber, hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 4. Januar 1851.

Großh. Oberamt: Dieg.

Eppingen. Nr. 23,866 und 33,869. Dem Adam Niebergall von Gemmingen, sowie dem Johann Albrecht Mugler in Jitlingen, wird nach erstandener Prüfung nach Antrag des Physikats, die Lizenz als Wundarzneidiener zufolge Nr. X. der Medizinalordnung und zwar beide mit der Note „hinlänglich befähigt“ hiermit ertheilt.

Eppingen, den 24. Dezember 1850.

Großh. Bezirksamt: Meßner.

Pforzheim. (Bekanntmachung.) Nr. 207. Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 26. October v. J. Nr. 32,154, werden auf An-

suchen des Kronenwirths Krämer zu Singen die Ansprüche dritter an die dort bezeichneten 1 Viertel 28 Ruthen Acker am Hohberg auf Pforzheimer Gemarkung, dem neuen Erwerber oder Unterpands-Gläubiger gegenüber, hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 4. Januar 1851.

Großh. Oberamt: Dieg.

[3] Rastatt. J. S. der Ehefrau des Johann Adam Hirth von Gaggenau gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung.

Beschluß.

Nr. 52,995. Auf den Grund der in der Klageschrift vom 3. v. M. vorgetragene Thatsachen, insbesondere des Vermögens- und Schuldenstandes des Beklagten, wodurch die Klage faktisch, und des Art. 1443 L.-R., wodurch sie rechtlich als begründet erscheint.

Nach Ansicht ferner der Belege über die Einrückung der Verfügung vom 4. v. M. in die betreffenden öffentlichen Blätter.

In Anbetracht, daß Beklagter weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in der heutigen Tagfahrt erschienen ist, ergeht auf klägerisches Anrufen und mit Rücksicht auf §§. 287, 654, Prozeß-Ordnung

Versäumungserkenntnis.

a. Es wird das Thatsächliche des Klagevortrags für zugestanden angenommen, jede Schutzrede für versäumt erklärt, und

b. J. S. (wie oben) zu Recht erkannt, es sei das Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten abzusondern, unter Verfallung des Letztern in die Kosten.

Rastatt, den 18. Dezember 1850.

Großherzogliches Oberamt.

[3] Rastatt. J. S. der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium gegen Theodor Hoffstätter von Rastatt betreffend.

Nr. 53,844. Beschluß. Dem Beklagten wird aufgegeben, der Klägerin 178 fl. 30 fr. nebst 5% Zins aus 89 fl. 25 fr. v. 15. Juni v. J. und aus 89 fl. 5 fr. vom 20 Juni v. J., sowie die in diesem Rechtsstreit erwachsenen Kosten binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten eröffnet.

Rastatt, den 27. Dezember 1850.

Großh. Oberamt.

[2] Offenburg. Nr. 42,497. J. S. des Altbürgermeisters Löffler von Offenburg und dessen Erben, gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller von da wird die eingeklagte Darlehensforderung von 100 fl., nebst 10 fl. verfallenem und dem laufenden Zins vom 6. Januar d. J. an, nachdem Beklagter in der am 18. October d. J. gegebenen 14-tägigen Frist seine Schuld weder bezahlt, noch die Forderung widersprochen hat, für zugestanden erklärt, und demselben die

Zahlung binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung aufgegeben.

Offenburg, den 6. Dezember 1850.

Großh. Oberamt: R. Wielandt.

[2] Offenburg. Nr. 42,766. J. S. der Gr. Steuerkasse gegen den flüchtigen Metzger Sebastian Berger hier, Forderung von 111 fl. 24 kr. an Sporteln, Steuern und Prozeßkosten wird gegen den Beklagten Liegenschaftsversteigerung erkannt und das Bürgermeisterramt hier angewiesen, dieselbe auf das Haus des Beklagten zu vollziehen.

Offenburg, den 11. Dezember 1850.

Großh. Oberamt: R. Wielandt.

Achern. (Aufforderung.) Nr. 34,330. Die Wittve des Webermeisters Joseph Blust Magdalena geb. Storz von Kappelrodel hat um gerichtliche Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, nachdem von den bekannten gesetzlichen Erben auf solche verzichtet worden war. Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Gesuche stattgegeben werden soll, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache erhoben werden würde.

Achern, den 21. Dezember 1850.

Großh. Bezirksamt: Hippmann.

[2] Achern. (Vermögensabsonderung.) Nr. 162. In Sachen der Ehefrau des pract. Arztes Habich von Achern gegen ihren Ehemann von da, Vermögens-Absonderung betr.

Der zu Gunsten des Großh. Aeras auf das Vermögen des pract. Arztes Habich von Achern angelegte Beschlagnahme wird hiermit für aufgehoben erklärt.

Achern, den 28. Dezember 1850.

Großh. Bezirksamt.

L. Stösser.

[2] Bruchsal. (Aufforderung.) Nr. 88. Der Kanonier Wendelin Ederle von Mingolsheim hat sich unerlaubterweise von Haus entfernt, und wird aufgefordert, binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen sich dahier, oder bei seinem Commando zu stellen. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher, oder an besagtes Commando abzuliefern.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 7" 2''' groß, von starkem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, braunes Haar und eine stumpfe Nase.

Bruchsal, den 27. Dezember 1850.

Großh. Oberamt.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.

[2] Aus dem Bezirksamt Gernsbach: Pius Abendschön von Freiolsheim, Soldat des Großh. 6. Infanterie-Bataillons.

Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraction für schuldig erklärt, und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden.

[2] Franz Fackelmann, Franz Keruberg, Peter Anton Klor und Franz Markus Schmidt, sämmtlich von Bruchsal.

[3] Heidelberg. Nr. 36. (Die Conscriptio pro 1850 betr.) Bei der am 23. und 24. d. M. vorgenommenen Recrutenaushebung sind nachstehende Conscriptionspflichtige unentschuldig ausgeblieben, und werden daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zu stellen, widrigensfalls sie der Refraction für schuldig erklärt, und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt würden.

Die Abwesenden sind: Michael Schmitt von Altenbach, Loos-Nr. 3; Carl Friedrich Wisler, Loos-Nr. 73; Friedrich Broßart Loos-Nr. 106 (diese beiden letzten sind in der hiesigen Entbindungsanstalt geboren und ihr Wohnort ist bisher unbekannt geblieben); Johann Georg Miltner von Dossenheim, Loos-Nr. 116; Philipp Jakob Dedel von Heidelberg, Loos-Nr. 144; Georg Adam Kling von Wilhelmsfeld, Loos-Nr. 198; Johann Nikolaus Bauer von Schönau, Loos-Nr. 220; Friedrich Mallach, Loos-Nr. 221 (von ihm gilt das zu Loos-Nr. 106 Gesagte); Joseph Adam Maier von Heidelberg, Loos-Nr. 269.

Heidelberg, den 27. Dezember 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

[3] Bruchsal. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Nr. 40,679. J. S. des Ch. Kläiber von Sinsheim, gegen Lorenz Haas, ledig, von Langenbrücken, wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, an den Kläger binnen 14 Tagen 40 fl. Güterkaufschillingereinst, nebst 5% Zins v. Martini 1848 an zu bezahlen, oder dieser Verbindlichkeit zu widersprechen, ansonst dieselbe auf klägerisches Anrufen für zugestanden erklärt würde.

Bruchsal, den 18. Dezember 1850.

Großh. Oberamt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Waldkirch. Der seit längerer Zeit abwesende Franz Joseph Kanstinger von Oberwieden ist zur Erbschaft seines im September d. J. verstorbenen Vaters, Michael Kanstinger von da, berufen.

Derselbe wird hiermit, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege aufgefordert, seine Erbsprüche

innerhalb 6 Monaten a dato
dahier um so gewisser geltend zu machen, als
sonst die Erbschaft im Betrage von 281 fl. 17 kr.
lediglich Jenen zugetheilt werden würde, welchen
sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar
nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldkirch, den 27. Dezember 1850.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Käser. vdt Döwald, Notar.-Berw.

[3] Bühl. (Erbvorladung.) Nr. 7,222.
Zur Erbschaft des am 25. October d. J. ver-
storbenen Peter Krönig, gewesener Bürger und
Rebmann in Kappel, ist dessen Sohn Eusebius
Krönig von dort berufen.

Da jedoch dessen Aufenthalt nicht bekannt, so
wird derselbe hiemit aufgefordert, innerhalb drei
Monaten von heute an sich dahier zu melden und
den ihn treffenden Antheil in Empfang zu nehmen,
andernfalls solcher Denjenigen würde zugetheilt
werden, welchen er zukäme, wenn der genannte
Eusebius Krönig zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 24. Dezember 1850.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Rheinboldt. vdt. Find, Notar.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde an die Masse nachstehender Per-
sonen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in
der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und
zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte,
unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu
bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die
Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und
den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassver-
gleich, die Richterscheineenden als der Mehrheit der Er-
scheinenden beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[2] von Rothenfels, an den in Gant erkannten
Schreinermeister Kasimir Einloth, auf Montag
den 27. Januar, Vormittags 9 Uhr auf der Ober-
Amts-Kanzlei Rastatt.

[2] von Gaggenau an die in Gant erkannte Ver-
lassenschaft des Schreiners Martin Fütterer auf
Samstag, den 25. Januar 1851, Vormittags
9 Uhr auf der Ober-Amts-Kanzlei Rastatt.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen
Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner
die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind
von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden,
und zwar:

[3] Beim Stadt-Amt Karlsruhe.

In der Gantsache des Maurermeister J. Schu-
macher in Karlsruhe unterm 19. Dez. 1850.

Karlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

In der Gantsache des + Feldwebels Franz
Joseph Götz von Bauerbach, unterm 30. De-
zember 1850.

Bühl. Nr. 48,814. Die von Diesseits un-
term 16. September l. J. statthast erklärte An-
wünschung des Joseph Seiter von Bühlenthal,
durch die Johann Armbruster's Eheleute von
da, wurde durch Erlaß Großh. Kreis-Regierung
vom 6. d. M., Nr. 33,721 bestätigt. Dies wird
hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bühl, den 30. Dezember 1850.

Großh. Bezirksamt: Bezinger.

[1] Kork. (Dienst Antrag.) Die 2te Gehilfen-
stelle ist dahier erledigt, und binnen 1/4 Jahr
zu besetzen. Lusttragende wollen sich in Bälde
melden. Gehalt 400 fl.

Kork, den 8. Januar 1851.

Großh. Domainen-Verwaltung: Kirchgessner.

Kaufanträge.

[3] Dffenburg. (Weinversteigerung.)

Dienstag, den 14. Januar 1851, Vormittags
9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung
folgende selbstgezogene Weine gegen baare Bezah-
lung bei der Abfassung versteigert, als:

203	neue Dhm	1847r	weißer Bergwein,
27	" "	1847r	Weißherbst,
22	" "	1847r	Klingelberger,
27	" "	1847r	rother,
104	" "	1848r	weißer Bergwein,
57	" "	1849r	ditto
15	" "	1849r	Kleyner,
6	" "	1849r	Klingelberger,
15	" "	1849r	rother,
23	" "	1846r	Kleyner,

wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Dffenburg, den 28. Dezember 1850.

St. Andr. Hospitalverwaltung.

König.

Oberharmersbach. (Liegenschaftsverstei-
gerung.) Da in der Steigerungstagfahrt vom
Heutigen, der Schätzungspreis von den zum Ver-
kaufe ausgesetzten (im Anzeige-Blatt Nr. 100,
Seite 1097, von 1850 beschriebenen) Liegenschaf-
ten des Jos. Zimmermann dahier, im Riers-
bach, nicht erköst worden ist, so werden dieselben
nochmals am Dienstag, den 21. Januar d. J.,
Nachmittags 1 Uhr im Sonnenwirthshause dahier
mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß dabei
der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den
Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Oberharmersbach, den 3. Januar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.